

# Wanderung zur Wolfswarte- zum felsigen Aussichtsgipfel im Harz

am Samstag, 9. Mai 2026 mit Nikolaus Ziegler

## Voraussetzungen:

*Gute Kondition, festes Schuhwerk und Trittsicherheit*

Altenau (513 m) – Butterstieg – Wolfswart (927 m/ 2. höchster Gipfel Niedersachsens) – Magdeburger Weg – Altenau

15 km, je 500 m Auf- und Abstieg, ca. 4 h Gehzeit

## Eigene An- und Abreise:

Treffpunkt Wanderparkplatz in Altenau (gegenüber von Nahkauf)

## Hinweise:

- Die An- und Abreise ist selbst zu organisieren
- Verpflegung (Essen- und Trinken ist selbst mitzunehmen. Es liegt keine Hütte/ Gaststätte auf dem Weg)
- Die MindestteilnehmerInnenzahl beträgt 4 Personen
- Länge und Schwierigkeit sind der Tourenbeschreibung zu entnehmen
- Änderungen durch Wetterlage oder Gegebenheiten vor Ort sind möglich.
- Die Tour findet auf satzungsmäßiger Grundlage\* statt.

**Anmeldungen bis zum 31.01.2026 an Nikolaus Ziegler unter [inklusion@alpenverein-celle.de](mailto:inklusion@alpenverein-celle.de)**

**Für alle Wanderangebote gilt:** Der/Die Teilnehmer/Teilnehmerin willigt ein, dass von ihm/ihr im Rahmen von Sektionsveranstaltungen hergestellte Fotos und Videos von der Sektion Celle zur Berichterstattung über die jeweilige Veranstaltung veröffentlicht werden dürfen. Die Sektion Celle darf derartige Fotos und Videos insbesondere auf ihrer Website sowie in ihrer Vereinszeitschrift veröffentlichen.

Diese Einwilligung kann der/die Teilnehmer/in jederzeit und ohne Nachteile gegenüber der Sektion Celle widerrufen.

\* = Satzungsmäßige Grundlage: Findet die Veranstaltung auf satzungsmäßiger Grundlage statt, wird kein neben der Vereinsmitgliedschaft bestehender Vertrag geschlossen, sondern die Teilnehmer nehmen mit der Anmeldung zu der Veranstaltung lediglich die Rechte wahr, die sich aus ihrer Mitgliedschaft bei der betreffenden Sektion ergeben (Wert- oder Vorteilsrechte)

## WICHTIGER HINWEIS

Alle Veranstaltungen der Sektion werden als Einzelmaßnahmen durchgeführt, nicht als Pauschalreisen. Die Preisangaben verstehen sich daher als Hinweis auf die entstehenden Gesamtkosten, nicht als Pauschalpreise. Das bedeutet, dass die darin enthaltenen Einzelbeträge für Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegung und anteilige Fachübungsleiterkosten von jedem Teilnehmer individuell gezahlt werden. Fahrgemeinschaften rechnen untereinander ab.